

Kleine Anfrage

des Abg. Alfred Dagenbach REP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Besetzung der Stellen von Schulleitern

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulleiterstellen wurden in den Jahren 1996 und 1997 an den einzelnen Schularten neu besetzt?
2. In wie vielen Fällen haben sich die Schulkonferenz bzw. der Schulträger gegen die von den Oberschulämtern gemachten Vorschläge zur Besetzung ausgesprochen und weshalb?
3. In wie vielen Fällen ist es im Einigungsgespräch zu einer Einigung gegen den ursprünglich vom Oberschulamt gemachten Vorschlag gekommen?
4. In wie vielen Fällen hat das Oberschulamt bzw. das Kultusministerium gegen das Votum der Schulkonferenz bzw. des Schulträgers entschieden und welche Gründe waren dafür im Einzelnen ausschlaggebend?
5. Aus welchen Bereichen der Schulverwaltung kamen die Bewerber jeweils, die gegen den Willen der Schulkonferenz oder des Schulträgers durchgesetzt wurden?
6. In wie vielen Fällen waren in den Jahren 1996 und 1997 Schulleiterstellen wieder neu zu besetzen, obwohl die Stelle erst innerhalb der letzten 2 Jahre zuvor neu besetzt wurde und weshalb im einzelnen?
7. In wie vielen Fällen waren in den Jahren 1996 und 1997 solche Schulleiterstellen wieder neu zu besetzen, bei denen die Stelle erst innerhalb der letzten 2 Jahre zuvor neu besetzt wurde, weil die Stelleninhaber innerhalb der Schulverwaltung befördert wurden?
8. In wie vielen Fällen, bei denen in den Jahren 1996 und 1997 das Oberschulamt bzw. das Kultusministerium gegen das Votum der Schulkonferenz bzw. des Schulträgers entschieden hat, hat sich nachträglich herausgestellt, daß die Entscheidung sich nachträglich, z. B. infolge neuer Erkenntnisse, als falsch erwiesen hat?

9. In wie vielen Fällen haben sich in den Jahren 1996 und 1997 das Oberschulamt bzw. das Kultusministerium gegen das Votum der Schulkonferenz bzw. des Schulträgers gegen Bewerber entschieden, die zuvor über Jahre die Schule bereits kommissarisch geleitet haben, aber dann sich wohl nach Ansicht der zuständigen Stellen doch nicht als geeignet genug erwiesen haben, die Schule zu führen und weshalb wurde dann solchen Bewerbern trotzdem z. T. über einen längeren Zeitraum die Leitung der Schule anvertraut?

25.03.98

Dagenbach REP

Antwort

Mit Schreiben vom 14. April 1998 Nr. I/4-0305-38/63 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gesamtzahl der Schulleiterbesetzungen

	GHR-Schulen	Gymnasien	Berufliche Schulen	Gesamt
1996	158	21	26	205
1997	190	23	19	232
Gesamt	348	44	45	437

Zu 2.:

	Gesamtzahl der Besetzungen	Votum der Schulkonferenz gegen den Vorschlag des Oberschulamts		Votum des Schulträgers gegen den Vorschlag des Oberschulamts		Votum beider Gremien gegen den Vorschlag des Oberschulamts	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%
1996							
GHR-Schulen	158	10	6,3	5	3,2	11	7,0
Gymnasien	21	1	4,8	2	9,5	3	14,3
Berufliche Schulen	26	2	7,7	1	3,8	0	0
Gesamt	205	13	6,3	8	3,9	14	6,8

	Gesamtzahl der Besetzungen	Votum der Schulkonferenz gegen den Vorschlag des Oberschulamts		Votum des Schulträgers gegen den Vorschlag des Oberschulamts		Votum beider Gremien gegen den Vorschlag des Oberschulamts	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%
1997							
GHR-Schulen	190	10	5,3	11	5,8	12	6,3
Gymnasien	23	3	13,0	1	4,3	2	8,7
Berufliche Schulen	19	2	10,5	1	5,3	3	15,8
Gesamt	232	15	6,5	13	5,6	17	7,3

Die Gremien haben sich gegen die Besetzungsvorschläge der Oberschulämter ausgesprochen, wenn sie – aus unterschiedlichsten Gründen – andere Bewerber für geeigneter hielten. Häufig haben sie die Innenbewerberin bzw. den Innenbewerber, die bzw. den sie kennen, vorgeschlagen. Da sie jedoch nicht verpflichtet sind, die Gründe für ihre Entscheidung darzulegen, haben auch einige Gremien ihr Votum ohne weitere Stellungnahme abgegeben.

Zu 3.:

Soweit festgehalten werden konnte in keinem Fall.

Zu 4.:

Die Entscheidungen gemäß § 40 Abs. 3 des Schulgesetzes werden bei allen Schulleiterbesetzungen vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport getroffen.

1996	Gesamtzahl der Besetzungen	Entscheidungen gegen die Schulkonferenz		Entscheidungen gegen den Schulträger		Entscheidungen gegen beide Gremien	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%
GHRS-Schulen	158	9	5,7	6	4,0	9	5,7
Gymnasien	21	1	4,8	2	9,5	2	9,5
Berufliche Schulen	26	3	11,5	0	0	0	0
Gesamt	205	13	6,3	8	3,9	11	5,4

1997	Gesamtzahl der Besetzungen	Entscheidungen gegen die Schulkonferenz		Entscheidungen gegen den Schulträger		Entscheidungen gegen beide Gremien	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%
GHRS-Schulen	190	10	5,3	10	5,3	7	3,7
Gymnasien	23	2	8,7	2	8,7	1	4,3
Berufliche Schulen	19	2	10,5	1	5,3	1	5,3
Gesamt	232	14	6,0	13	5,6	9	3,9

Stimmen die Besetzungsvorschläge von Oberschulamt und Gremien nicht überein und kommt eine Einigung nicht zustande, werden i. d. R. im Ministerium Vorstellungsgespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern geführt. Danach entscheidet das Ministerium nach sorgfältiger Abwägung aller Erkenntnisse, auch der von den Gremien vorgetragenen Gesichtspunkte, nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerberinnen und Bewerber.

Zu 5.:

In einem Fall kam die Bewerberin/der Bewerber aus dem Kultusministerium (Entscheidung gegen das Votum der Schulkonferenz). In einem weiteren Fall kam die Bewerberin/der Bewerber aus dem Bereich der Oberschulämter (Entscheidung gegen das Votum des Schulträgers).

Zu 6:

Diese Frage kann aufgrund des großen Erhebungsaufwandes nicht beantwortet werden.

Zu 7.:

Soweit feststellbar, in zwei Fällen.

Zu 8.:

Dem Kultusministerium sind solche Fälle nicht bekannt.

Zu 9.:

Diese Frage kann zahlenmäßig nicht beantwortet werden. Besetzungsentscheidungen sind ausschließlich nach dem Leistungsprinzip zu treffen. In der Eignungsbeurteilung wird die erfolgreiche kommissarische Leitung einer Schule positiv gewürdigt. Allerdings kann dies nicht der allein ausschlaggebende Gesichtspunkt sein. Wenn sich in einem Verfahren ein Mitbewerber als geeigneter erweist als ein Bewerber, der die Schule bereits kommissarisch leitet, muß diesem die Stelle übertragen werden.

In Vertretung

Mäck
Ministerialdirektor